

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2010

Nr. 2010/794

Anerkennung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Etziken Los 4 Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie

1. Einleitung

Der Regierungsrat übertrug durch Beschluss Nr. 2003/1045 vom 16. Juni 2003 die Ausführung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Etziken Los 4 Jakob Widmer, Ingenieur-Geometer im Büro W+H AG in Biberist. Zwischen ihm und dem Amt für Justiz wurde ein Werkvertrag abgeschlossen. Der Vertrag bezieht sich auf die Erneuerung der teilnumerischen Vermessung von 1971 und umfasst die ganze Gemeinde Etziken ohne das Gebiet der Landumlegung im Bereich der Bahn 2000 (Los 2 und 3).

Die Koordinaten der Grenzpunkte wurden vom bestehenden Vermessungswerk übernommen. Zur Kontrolle und für die Referenzierung im neuen Bezugsrahmen wurden 437 Grenzpunkte neu bestimmt. Der Koordinatenvergleich dieser Punkte zeigte, dass die Genauigkeitsanforderungen des Bundes nicht erfüllt werden konnten. Um das Ziel zu erreichen, mussten im Baugebiet sämtliche vorhandenen Grenzpunkte neu bestimmt werden. Zudem wurde das Vermessungswerk im neuen Datenmodell DM.01 des Bundes erstellt. Durch Beschluss Nr. 2005/2689 vom 20. Dezember 2005 übertrug der Regierungsrat die Ausführung dieser zusätzlichen Arbeiten Jakob Widmer, Ingenieur-Geometer im Büro W+H AG in Biberist. Dieser Ergänzungsauftrag verursachte erhebliche Mehrkosten für alle Beteiligten.

Die Feld- und Büroarbeiten, inbegriffen die etappenweise Verifikation und die Mängelbehebung, erstreckten sich vom Herbst 2003 bis Sommer 2009.

2. Erwägungen

Das erneuerte Vermessungswerk ist abgeschlossen. Die Vermessung wurde als AV93-Operat im Datenmodell DM.01 erstellt. Die Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen, Hoheitsgrenzen, Gebäudeadressen sowie administrative Einteilungen sind erstellt worden.

Das Operat Etziken Los 4 hat zusammen mit den Losen 2 und 3 vom 13. August 2009 bis 14. September 2009 in der Gemeindeverwaltung Etziken öffentlich aufgelegt. Jeder Grundeigentümer erhielt mit eingeschriebenem Brief vor der öffentlichen Planauflage den Liegenschaftsbeschrieb, enthaltend die Grundbuchnummern und Flächen seiner im Vermessungsgebiet liegenden Grundstücke sowie eine Kopie der Publikation der Planauflage. Es wurden keine Einsprachen gegen das Vermessungswerk erhoben.

Der Kantonsgeometer empfiehlt in seinem Verifikationsbericht vom 7. April 2010, die Erneuerung der amtlichen Vermessung Etziken Los 4 sei im Sinne der obigen Ausführungen, gestützt auf § 28 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. September 1994 (VAV/SO; BGS 212.477.1), vom Regierungsrat zu genehmigen und es möge danach bei der Eidgenössischen Vermessungsdirektion um Anerkennung des Vermessungswerkes als amtliche Vermessung durch den Bund ersucht werden.

Die Vermessungskosten und deren Verteilung ergeben sich aus der Kostenabrechnung des Amtes für Geoinformation.

Gesamtkosten der Erneuerung Etziken Los 4	Fr.	204'577.40
Anteil Bund	Fr.	47'992.90
Anteil Kanton	Fr.	78'292.25
Anteil Gemeinde	Fr.	78'292.25

Der Kanton hat verschiedene Teilzahlungen an den Unternehmer ausgerichtet. Ebenso haben Bund und Gemeinde Teilzahlungen an den Kanton geleistet.

Der Bund hat Fr. 29'605.85 gemäss Leistungsvereinbarung 2003 vergütet. Der Restbetrag von Fr. 18'387.05 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2011 abgerechnet.

Die Gemeinde Etziken hat in den Jahren 2003 bis 2008 insgesamt Fr. 69'136.45 bezahlt.

Nach Anerkennung des Vermessungswerkes durch den Bund sind gemäss Kostenabrechnung noch folgende Zahlungen zu leisten:

durch den Kanton, Amt für Geoinformation:

Restzahlung an den Unternehmer Jakob Widmer	Fr.	25'506.60
---	-----	-----------

durch die Gemeinde Etziken:

Schlusszahlung an den Kanton	Fr.	9'155.80
------------------------------	-----	----------

Die Schlusszahlung der Gemeinde Etziken wird nach Genehmigung des Vermessungswerkes durch das Amt für Geoinformation in Rechnung gestellt.

Um die Anerkennung der Erneuerung Etziken Los 4 durch den Bund zu erlangen, sind nach Artikel 30 der Eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV; SR 211.432.2) der Eidgenössischen Vermessungsdirektion der Verifikationsbericht des Kantonsgeometers und das Protokoll über die Genehmigung des Vermessungswerkes durch den Regierungsrat einzureichen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf diese Ausführungen sowie auf Artikel 109 der Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vom 10. Juni 1994 (TVAV; SR 211.432.21), auf den Verifikationsbericht und auf die Abrechnung:

3.1 Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Etziken Los 4 wird genehmigt.

- 3.2 Der Kostenanteil des Kantons von Fr. 78'292.25 wird anerkannt.
- 3.3 Der Eidgenössischen Vermessungsdirektion wird das Gesuch um Anerkennung der erneuerten Vermessung Etziken Los 4 als amtliche Vermessung unterbreitet. Fr. 29'605.85 des Bundesanteils wurden gemäss Leistungsvereinbarung 2003 vergütet. Der Restbetrag Fr. 18'387.05 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2011 abgerechnet (Konto Nr. 660000/A 70242).
- 3.4 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, dem Unternehmer die Restzahlung des Kantons (Konto Nr. 564000/A 70242) von Fr. 25'506.60 überweisen zu lassen und von der Gemeinde Etziken die Schlusszahlung von Fr. 9'155.80 für den vom Kanton vorgeschossenen Kostenanteil einzufordern, zu vereinnahmen auf Konto Nr. 662000/A 70242.
- 3.5 Die Amtschreiberei Region Solothurn wird beauftragt, nach Anerkennung des Vermessungswerkes Etziken Los 4 durch den Bund, die neuen Flächen im Grundbuch einzutragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie vom 4. Mai 2010

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei-Inspektorat

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4

Bundesamt für Landestopografie, Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264, Postfach, 3084 Wabern, mit Dossier Nr. 1 (Beilagen gemäss Schreiben)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Etziken, 4554 Etziken, mit Dossier Nr. 2 (Kostenabrechnung und Gemeindekarte)

Jakob Widmer, Ingenieur-Geometer, W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist, mit Dossier Nr. 3 (Verifikationsbericht, Kostenabrechnung und Gemeindekarte)

Staatskanzlei (Amtsblatt mit folgendem Publikationstext: Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Etziken Los 4 über die ganze Gemeinde Etziken, ohne das Gebiet der Landumlegung Bahn 2000, wird genehmigt. Das Vermessungswerk wird rechtskräftig erklärt und es wird ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt.)